

Entwurfsbearbeitung Planverfasser:  <b>Schübler-Plan</b> Ingenieurgesellschaft mbH Ludwigstraße 67-69 67059 Ludwigshafen	 Ingenieurgemeinschaft B 44	Projekt-Nr.: <b>3012407</b>		
			Datum	Zeichen
		bearbeitet		
		gezeichnet		
gez. i.A. Lorch Ludwigshafen, den 01.08.2018		geprüft		

<b>Ludwigshafen</b> <b>Stadt am Rhein</b> Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau		Datum	Zeichen
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

<b>Ludwigshafen</b> <b>Stadt am Rhein</b> Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau	Unterlage / Blatt-Nr.: 18/3  Gewässerschutzrechtliche Bewertungen
	PROJIS-Nr.:  Maßstab :
<b>Ersatzneubau Hochstraße Nord</b> <b>Ludwigshafen im Zuge der B44</b>	
aufgestellt: Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Tiefbau  gez. Bohlender ( Baudirektor ) Ludwigshafen, den 01.08.2018	

Anlage

## **Gewässerschutzrechtliche Bewertungen**

### **Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele der betroffenen Wasserkörper**

#### **1. Identifizierung des durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörpers:**

Durch das Vorhaben „Ersatzneubau der Hochstraße Nord im Zuge der B44 “ sind folgende Wasserkörper betroffen:

- Oberflächenwasserkörper: Rhein Abschnittsnr. 2379999000 (MUEEF)

- Grundwasserkörper: Oberer Grundwasserleiter (OGWL) DERP\_28, Rhein, RLP, 5 (MUEEF)

#### **2. Zustand der Wasserkörper und Bewirtschaftungsziele**

Oberflächenwasserkörper:

Der Rhein, ein Gewässer erster Ordnung und Bundeswasserstraße, verläuft am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Er ist in diesem Bereich vollständig ausgebaut.

Der Zustand des Oberflächenwasserkörpers Rhein wird nach den Angaben des MUEEF als "mäßig belastet" angegeben und der mittleren Bewertungsstufe zugeordnet (MULEWF, 2015a).

Grundwasserkörper:

Der Grundwasserkörpers OGWL befindet sich nach den Angaben des MUEEF in einem schlechten chemischen Zustand. Der Obere Grundwasserleiter weist im Stadtgebiet eine so hohe Belastung auf, dass er nicht mehr zur Trinkwassergewinnung geeignet ist.

#### **3. Merkmale und Wirkungen des Vorhabens**

Aufgrund von vermeidenden und minimierenden Maßnahmen zur Unterbindung von Schadstoffbelastungen und –verfrachtungen in den Rhein können potentielle Auswirkungen auf das Oberflächenwasser vermieden oder auf ein irrelevantes Maß reduziert werden. Durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen wird während der Baumaßnahme sichergestellt, dass durch die Bautätigkeit keine Verunreinigung des Grundwassers und Oberflächengewässers erfolgt.

#### Rhein

Wie in dem Entwässerungskonzept der Maßnahme dargelegt, wird die Einleitung von unbehandeltem Niederschlagswasser von den Fahrbahnen in den Rhein deutlich reduziert. Aufgrund der Mächtigkeit des Oberflächenwasserkörpers wird sich diese Verbesserung nicht analytisch nachweisen lassen. Im Ergebnis ist die Wasserqualität des Rheins von der Maßnahme unbeeinflusst.

## Grundwasser - OGWL

Die temporären Eingriffe während der Bauzeit besitzen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des OGWL und der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf den qualitativen und quantitativen Zustand des Grundwassers.

Nach Fertigstellung der neuen Straße wird der überwiegende Anteil des Niederschlagswassers, wie auch bisher, in die Kanalisation der Stadt Ludwigshafen eingeleitet und einer Behandlung zugeführt. Lediglich die Entwässerung eines Großteils der Geh- und Radwege sowie eines Bereichs der Straßenfläche am „Nordkopf“ werden versickert. Die Versickerungsanlagen werden nach dem Stand der Technik geplant, ausgeführt und unterhalten, so dass negative Folgen für die Qualität des Grundwasserleiters ausgeschlossen werden können.

#### **4. Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele und die betroffenen Wasserkörper**

Die Bewirtschaftungsziele werden durch die Maßnahme nicht beeinflusst. Dem Verschlechterungsgebot wird Rechnung getragen. Die Maßnahme steht dem Verbesserungsgebot nicht entgegen.

#### **5. Gesamtbewertung**

##### Oberflächenwasserkörper

Das Vorhaben Stadtstraße behindert nicht die Realisierung der Maßnahmen, die vom MUEEF für den Rhein vorgesehen sind. Das Vorhaben entspricht damit dem Verbesserungsgebot der WRRL und steht anderen Maßnahmen somit nicht entgegen.

Durch die vorgesehene Niederschlagswasserbehandlung der Straßenentwässerung und die Schutz-, Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen können die Auswirkungen auf ein irrelevantes Maß gemindert oder neutralisiert werden. Das Verschlechterungsverbot der WRRL bleibt somit gewahrt.

##### Grundwasserkörper

Die Auswirkungen auf den Grundwasserkörper OGWL wurde geprüft. Aufgrund der im Entwässerungskonzept dargestellten Maßnahmen lassen sich negative Auswirkungen auf dessen qualitativen und quantitativen Zustand ausschließen. Damit steht das Vorhaben dem Verbesserungsgebot nicht entgegen und das Verschlechterungsverbot bleibt gewahrt.

#### **Ergebnis**

Die Maßnahme ist mit den Bewirtschaftungszielen gemäß §§ 27 bis 31 und § 47 WHG vereinbar. Der ökologische Zustand (Potenzial) sowie der chemische Zustand des Oberflächengewässerkörpers und der qualitative und quantitative Zustand des Grundwasserkörpers verschlechtern sich nicht. Das Vorhaben ist auch mit dem Verbesserungsgebot vereinbar.